



Rhythmisierte inklusive Ganztagschulen einrichten – flächendeckend in Hessen Beschluss des Landesvorstands der GEW vom 28.5.2015

Der GEW Landesvorstand hat die folgende Erklärung beschlossen:

Wie kann aus unserer Sicht ein Schulkompromiss für die nächsten Jahre aussehen?

Wer Schulfrieden als Ziel ausgibt, muss die Fragen der Umsetzung von bildungspolitischen Maßnahmen mit dem Ziel der Herstellung von Bildungs- und sozialer Gerechtigkeit ins Zentrum des Bildungsgipfels stellen. Hierfür reicht es nicht aus, einzelne Bereiche – wie zum Beispiel die Ganztagschulen – isoliert zu betrachten, da sich Chancengleichheit und Bildungsmöglichkeiten für alle nur realisieren lassen, wenn sich insgesamt die Struktur des Bildungswesens in Hessen verändert. Hierfür sind im Zusammenhang die folgenden drei Bereiche zentral:

- 1. Der Bildungserfolg darf nicht länger von der Herkunft der Schülerinnen und Schüler abhängig sein.**
- 2. Die Verwirklichung von Inklusion erfordert einen klaren Zeit- und Ressourcenplan im Sinne der angemessenen Vorkehrungen im Sinne der UN Menschenrechtskonvention.**
- 3. Der Ausbau echter Ganztagschulen in Grundschulen und weiterführenden Schulen muss zielgerichtet in Angriff genommen werden**

Was bedeutet diese Sichtweise für die weitere Schulentwicklungsplanung im Grundschulbereich und im Bereich der Sekundarstufe I?

Diese Schulentwicklungsplanung muss sich aus Sicht der GEW Hessen prioritär an der Neuerrichtung von inklusiven Ganztagsgrundschulen und integrierten, inklusiven Ganztagsgesamtschulen orientieren. Abweichungen von dieser Zielsetzung müssen extra begründet werden. Es muss eine gesellschaftliche Akzeptanz für diese Schule geschaffen werden, sie muss attraktiv gemacht werden!

Rhythmisierte Ganztagschulen einrichten – flächendeckend in Hessen!

In rhythmisierten Ganztagschulen kann eine verbesserte individuelle fachliche und soziale Förderung der Schülerinnen und Schüler erfolgen.

Soziale Ungleichheiten können ausgeglichen werden. Ganztagschulen sind ein entscheidendes Mittel zum Abbau der Vererbung von Bildungsbenachteiligung. Insbesondere auch zur Umsetzung von Inklusion werden rhythmisierte Ganztagschulen benötigt.

Gerade Ganztagschulen sind dazu geeignet, die Bildungsteilhabe von Kindern aus Familien mit niedrigem sozio-ökonomischen Status zu unterstützen.

Für den Ausbau rhythmisierter Ganztagschulen sollen in den nächsten 10 Jahren die folgenden Rahmenseetzungen gelten:

- Das wesentliche Ziel für die nächsten 10 Jahre in Hessen ist der Ausbau eines flächendeckenden Angebots an rhythmisierten Ganztagschulen in Grundschule und SEK I zu etablieren und damit den Besuch einer echten Ganztagschule für alle Schülerinnen und Schüler möglich zu machen. Hierbei muss sich Schulentwicklung prioritär an der Entwicklung von Grundschulen und Integrierten Gesamtschulen als Ganztagschulen orientieren. Es geht prinzipiell um Neuerrichtung von inklusiven Ganztagsgrundschulen und integrierten, inklusiven Ganztags Gesamtschulen. Abweichungen von dieser Zielsetzung müssen extra begründet werden.
- Für den Ausbau rhythmisierter Ganztagschulen müssen genügend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit Schulen, die dies möchten, sich zu einer Ganztagschule entwickeln können. Dabei muss ein Verfahren der Mittelvergabe entwickelt werden, das den konkreten Ressourcenbedarf vor Ort anhand von Kriterien wie vorhandene räumliche Situation, Sozialraum, tatsächliche Existenz von potenziellen Kooperationspartnern, Anzahl von Schülerinnen mit inklusivem Beschulungsbedarf, Existenz von Intensivklassen/Kursen oder anderen Seiteneinsteigerprojekten, usw. berücksichtigt. Jede Schule hat, in Umfang und Art, einen eigenen Ressourcenbedarf und dem sollte man bei der Vergabe gerecht werden, wobei der Mindestbedarf mit 50% zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung anzulegen ist.
- Für einen bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagschulen müssen Abfragemöglichkeiten des tatsächlichen Bedarfs entwickelt werden. Hierfür muss auch die Information über (neue) Ganztagschulen verbessert werden, sodass es den Eltern und Schülerinnen und Schülern ermöglicht wird, sich ein fundiertes Bild von diesem neuen Angebot zu machen. Insbesondere neue Angebote der Schulen müssen hier bekannt gemacht werden, damit die Beteiligten diese Option überhaupt erkennen und dann auch wahrnehmen können.
- Unabhängig von allen anderen Zielsetzungen bleibt die Wahlfreiheit für die Eltern gewahrt. Zu dieser Wahlfreiheit gehört aber auch, dass es für die Eltern möglich wird, den Besuch einer rhythmisierten Ganztagschule für ihr/e Kind/er vor Ort zu realisieren.

Ganztagschulen benötigen eine rhythmisierte Struktur, die nicht nur eine Betreuung am Nachmittag vorsieht. Ganztagschulen brauchen Bildungs- und keine Betreuungsangebote, um Schülerinnen und Schüler optimal zu fördern.

Die rhythmisierte Ganztagschule verbessert die Betreuungsmöglichkeiten für alle Schülerinnen und Schüler und erleichtert damit die Vereinbarung von Familie und Beruf (vor allem für Eltern von Grundschulern und -schülerinnen und Schülern aus den Jahrgangsstufen 5 und 6. Gleichzeitig fördert sie die Kompetenzen ausnahmslos aller Schülerinnen und Schüler, verringert sozial, sprachlich oder kulturell bedingte Bildungsbenachteiligungen und liefert darüber hinaus die notwendigen Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Lernkultur.

Auch bauliche Investitionen werden notwendig. Es gilt Standards für Ganztagschulen zu entwickeln und einzuhalten, die über denen einer reinen Vormittagsschule liegen.

Dabei muss jedoch das Land ausreichende Ressourcen (mindestens 50% zusätzlich zur Grundunterrichtsversorgung) zur Verfügung stellen und damit einen flächendeckenden Ausbau ermöglichen. Die Kommunen müssen die Schulen so ausstatten, dass ein Ganztagsbetrieb möglich ist (Cafeteria, Bibliothek, Ruheräume, Freizeiträume für offene Angebote, Kleingruppenräume, Arbeitsplätze für alle Kollegen/innen der Schule...). Hierbei brauchen Schulen Planungssicherheit über mehrere Jahre in jeder Hinsicht (personelle-, materielle und räumliche Ausstattung). Eine Veränderung in eine Finanzierung von Ganztagschulen, die sich an den TeilnehmerInnenzahlen am Ganzttag orientiert, lehnt die GEW ab.

Hierfür bedarf es auch qualifizierter Fachkräfte, die nach Tarif bezahlt werden müssen.

An Ganztagschulen arbeiten multiprofessionelle Teams miteinander. Auch um sich miteinander auf Augenhöhe begegnen zu können, muss sichergestellt sein, dass alle feste Beschäftigungsverhältnisse haben und möglichst bei einem Träger (Land Hessen) beschäftigt sind. Entsprechend gelten dann das HPVG und die ausgehandelten Tarifverträge.

Es muss einen konkreten Plan geben, wann und wie weitere Ganztagschulen im Bereich der SEK I und der Grundschulen errichtet werden. Ziel wäre, die Bedingungen bereit zu stellen, jedes Jahr mindestens 100 Schulen in echte Ganztagschulen umzuwandeln.

Dies alles kann im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ (PfN) nicht realisiert werden, sondern nur bei der Entwicklung echter rhythmisierter Ganztagschulen.

Richtige Ganztagschulen sind ein entscheidendes Mittel zum Abbau der Vererbung von Bildungsbenachteiligung. Dabei geht es nicht um ein Modell der „Ganztagschule light“ wie sie der „Pakt für Nachmittag“ vorsieht, und bei denen dann auch noch befürchtet werden muss, dass durch Elternbeiträge sogar weitere Barrieren geschaffen werden. Mehr soziale Gerechtigkeit kann nur durch den zielgerichteten Aufbau von wirklichen Ganztagschulen erreicht werden. Auch hier ist ein klarer Zeitplan erforderlich.